

## Erklärung der Kindeseltern (Kindesmutter) zur Geburtsanzeige – Vornamenserklärung –

Dem am \_\_\_\_\_ in Saarbrücken

geborenen  Mädchen  Jungen sind von mir/uns als gesetzlich hierzu Berechtigte

der/die **Vorname(n)**: \_\_\_\_\_ beilegt worden.

**Wichtig: Bitte beachten Sie, dass Vornamen, die mit Bindestrich geschrieben sind, als ein Vorname gelten. Sofern Sie Ihrem Kind mehrere Vornamen geben wollen, schreiben Sie diese Vornamen hintereinander ohne Striche. Änderungen sind nach der Geburtsbeurkundung nicht mehr möglich.**

Das o.g. Kind soll den/die **Familienname(n)**: \_\_\_\_\_ als Geburtsnamen erhalten. Der Familienname des Kindes entspricht dem Familiennamen

der Mutter  des Vaters  dem gemeinsamen Ehenamen.

Mir/uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung unwiderruflich ist und der gewählte Familienname auch für unsere weiteren Kinder gilt. Nach Abschluss der Geburtsbeurkundung sind grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich.

**Familienstand der Mutter:**  ledig  verheiratet  geschieden  verwitwet

### Nur ausfüllen bei ausländischer Staatsangehörigkeit mindestens eines Elternteils:

Wir wählen den oben angegebenen Familiennamen nach

deutschem **ODER**  \_\_\_\_\_ Recht

Siehe Merkblatt „Ihr Standesamt informiert“ – Seite 2 – Punkt II

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Mutter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vaters / Ehemann)

Telefonnummer tagsüber: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**(ggf. deutschsprachige Kontaktperson)**

D-3286

Sollte die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes aufgrund fehlender Dokumente noch nicht abschließend möglich sein, wird sich das Standesamt telefonisch oder per E-Mail mit Ihnen in Verbindung setzen.